

Regelungen und Nutzungsbedingungen
für die „Betreuung an der Stadtschule - MiKADo“ während der Unterrichtszeit
Stand Juli 2022

Das MiKADo ist ein ergänzendes Betreuungsangebot der Stadt Michelstadt für Kinder der Stadtschule in Michelstadt. Es wird von qualifizierten Kräften, die in engem Kontakt zur Grundschule stehen, durchgeführt. Als Ziel gilt die verlässliche Betreuung, verbunden mit sinnvoller Beschäftigung und Erziehung.

Die Angebote können von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:15 Uhr bis 17 Uhr nach Bedarf gebucht werden.

Es gelten folgende Regelungen und Nutzungsbedingungen:

1. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wenn die festgelegte Höchstbelegung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.
2. Eine Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag ist nur möglich, wenn das Kind vorher das Ganztagsangebot der Schule bis 14:30 Uhr in Anspruch nimmt.
3. Das Betreuungsangebot erfolgt
 - vor der Unterrichtszeit ab 7:15 bis 8:30 Uhr
 - nach dem Unterricht ab 14:30 bis 17 Uhr
 - Freitags von 12:15 bis 17 Uhr.
4. Die Anmeldung eines Kindes bedarf der Schriftform und muss bis zum 15. eines Monats für den kommenden Monat erfolgen. Das gebuchte Betreuungsangebot behält seine Gültigkeit, auch über das Ende eines Schuljahres hinaus, bis es geändert oder gekündigt wird.
5. Kontaktdaten (insbesondere E-Mail-Adresse und Handynummer) der Erziehungsberechtigten werden abgefragt, um im Bedarfsfall eine gute Kommunikation zu ermöglichen. Kurzfristige Betreuungsausfälle werden in der Regel per E-Mail mitgeteilt. Änderungen sind deshalb unverzüglich dem Personal mitzuteilen.
6. Die Kinder, die die Vormittagsbetreuung besuchen, müssen sich bis spätestens 7:40 Uhr bei dem Betreuungspersonal anmelden. Es liegt in der Verantwortung der/des Erziehungsberechtigten, dass das Kind im MiKADo ankommt. Das Personal ist angehalten, die Familien zu kontaktieren, wenn sie nicht abgemeldet wurden und bis 7:40 Uhr nicht erschienen sind.
Kinder, die sich ohne Anmeldung z.B. im Schulhof, vor der Schule o.ä. aufhalten, werden nicht beaufsichtigt.

7. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist während des Schuljahres zum Ende eines Monats möglich.
8. Die Stadt Michelstadt als Träger behält sich vor, Betreuungsverträge zu kündigen wenn:
- das Kind sich und andere Kinder durch sein Verhalten gefährdet und trotz pädagogischer Maßnahmen keine Verhaltensänderung feststellbar ist.
 - das gebuchte Angebot nicht regelmäßig in Anspruch genommen wird.
 - Betreuungsgebühren nicht rechtzeitig gezahlt werden.
9. Folgende Kostenbeiträge fallen an:

Vormittag	7:15 bis 8:30 Uhr	30€ / Monat
Ganztage	7:15 bis 8:30 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr	70€ / Monat
Freitagnachmittag 1	12:15 bis 14 Uhr	20€ / Monat
Freitagnachmittag 2	12:15 bis 17 Uhr	30€ / Monat

10. Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

Stéphanie Lang
Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten